

Flugschule FLY
Robert Ruland
Milostraße 12
54293 Trier

Gmund, 17.05.2023 K/Me

**Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen
"Übungshang Kirmesbrück", 66839 Schmelz**

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der Flugschule FLY folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 29.05.2013 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Übungshang Kirmesbrück" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf die Flugschule FLY übertragen.
2. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 29.05.2013 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegrechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 113,-- Euro erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Am 29.05.2013 wurde für die Start- und Landeflächen „Übungshang Kirmesbrück“ eine Außenstart- und -landeerlaubnis gem. § 25 LuftVG für Herrn Stefan Truar erteilt.

Am 12.05.2023 stellte die Flugschule FLY, vertr. durch Robert Ruland, einen Antrag auf Übernahme der Halterschaft für das Fluggelände "Übungshang Kirmesbrück". Herr Truar stimmte der Übertragung der Halterschaft auf die Flugschule FLY mit Erklärung vom 10.05.2023 zu. Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer bzw. Pächter wurden bestätigt.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb